

# Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftseinrichtung „Bürgertreff“ der Gemeinde Wasbüttel



Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 03.06.2014 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgertreff beschlossen:

## § 1 Allgemeines

1. Anmeldungen für die Nutzung des Bürgertreffs in der Schulstraße 18 erfolgen ausschließlich über die Gemeindeverwaltung. Ortsansässige Vereine werden bei der Buchung der Räume wie Privatpersonen behandelt.
2. Der Personenkreis der möglichen Nutzer ist vorzugsweise auf die Wasbütteler Bürgerinnen und Bürger beschränkt. Über mögliche Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister. Für Geburtstagsfeiern können die Räumlichkeiten grundsätzlich erst für Feiern ab dem 30. Geburtstag genutzt werden.

## § 2 Gebühren

Für die Benutzung des Bürgertreffs Wasbüttel werden Gebühren erhoben.  
Die Gebühren für die Benutzung einschl. der Nebenkosten der Einrichtungen betragen:

### 1. **Veranstaltungen über 4 Stunden** (incl. Aufräumen bis 11.00 Uhr):

1.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit)	90 €
1.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (ohne Kochgelegenheit)	110 €
1.3. Beide Räume mit beiden Küchen	200 €
1.4. Nutzung der Räume am Vortag ab 17.00 Uhr	25 €
1.5. Aufräumen am Folgetag bis 15.00 Uhr	40 €

### 2. **Veranstaltungen bis 4 Stunden**

2.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit)	65 €
2.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (ohne Kochgelegenheit)	85 €
2.3. Beide Räume mit beiden Küchen	150 €

### 3. Trauerfeiern

3.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit)	40 €
3.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (ohne Kochgelegenheit)	40 €
3.3. Beide Räume mit beiden Küchen	80 €

### 4. Kautio

4.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit)	100 €
4.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (mit Kochgelegenheit)	100 €
4.3. Beide Räume mit beiden Küchen	200 €

### 5. Kommerzielle Nutzung

Über die Höhe der Gebühren entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss.

### 6. Aufwandsentschädigung

Der/dem Beauftragten der Gemeinde ist für die Übergabe und Endabnahme des Bürgertreffs eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **10 €** vom Nutzer zu zahlen.

### 7. Aufwandsentschädigung

für Küchennutzung bei Vereinsveranstaltungen

Vereine, die bei ihren Veranstaltungen die Küche des Bürgertreffs benutzen, haben an die/den Beauftragte/n der Gemeinde für die Übergabe und die Endabnahme 10 € Aufwandsentschädigung zu zahlen.

### 8. Nutzungsgebühren für Kaffeeautomat und Stofftischdecken

8.1. Die Nutzungsgebühr für den großen Kaffeeautomaten mit Warmhaltung für ca. 120 Tassen beträgt **10 €** pro Veranstaltung.  
Die Nutzung der Kaffeemaschinen ist gebührenfrei.

8.2. Die Nutzungsgebühr für die Stofftischdecken beträgt **1 €/Stück**. Zusätzlich muss der Nutzer die Tischdecken innerhalb einer Woche auf eigene Kosten reinigen lassen.

### 9. Die Gebühren, die Kautio sowie die Aufwandsentschädigung sind bei der Einweisung und der Schlüsselübergabe an den/die Beauftragte/n der Gemeinde in bar zu zahlen. Wegen des Termins der Schlüsselübergabe sollte ca. 10 Tage vor der Veranstaltung Kontakt mit dem/der Beauftragten der Gemeinde aufgenommen werden.

10. Schulklassen mit Beteiligung von Schülerinnen/Schülern aus Wasbüttel, ortsansässige Kirchen, Vereine und andere Organisationen können die Räumlichkeiten ohne Gebühren nutzen.

### § 3 Nutzungsordnung

Bei der Benutzung des Bürgertreffs Wasbüttel ist zu beachten:

1. Nutzer und deren Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Räume, die anliegenden Freiflächen und das Mobiliar des Bürgertreffs pfleglich behandelt und nicht beschädigt werden. Der Nutzer haftet für alle Schäden.
2. Die Personenzahl für die Nutzung des Bürgertreffs ist wie folgt begrenzt:

Kleiner Bürgertreff	50 Personen
Großer Bürgertreff	70 Personen
Beide Räume des Bürgertreffs	120 Personen
3. Sollte der Strom ausfallen, ist eine der in der Anlage zur Nutzungs- und Gebührensatzung aufgeführten Personen zu benachrichtigen.
4. Die Lärmbelästigung ist für die Anlieger in erträglichen Grenzen zu halten; ab 22.00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Beschallungsanlagen im Freien aufzustellen.
5. Das Rauchen in den Räumen des Bürgertreffs ist verboten.
6. Für die Abfallbeseitigung ist der Nutzer zuständig; die gesetzlichen Vorschriften sind dabei zu beachten. Es stehen keine Mülltonnen zur Verfügung.
7. Neben der Nutzungsgebühr für die Räume sind die Kosten für Fehlgeschirr zum jeweiligen Neuwert zu erstatten. Das Geschirr ist nach Gebrauch und Reinigung in die gekennzeichneten Schränke zurückzustellen.
8. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung werden die Mieter aus dem Bürgertreff und vom Gemeindegelände verwiesen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wasbüttel, 03.06.2014

L.S.

Der Bürgermeister

L. Lau